



Stellungnahme des Landes Niederösterreich
zur Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben
**„Inbetriebnahme einer neuen Kernkraftanlage am
Standort Mochovce - Blöcke 3 und 4“**

St. Pölten, 1. Oktober 2009

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen die Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben der Inbetriebnahme einer neuen Kernkraftanlage am Standort Mochovce Blöcke 3 und 4 übermittelt.

Projektwerberin ist die Slovenské elektrárne, Bratislava – Atomové elektrárne Mochovce, závod, 935 39 Mochovce.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht unter Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 24/2006 durchgeführt. Zuständige Behörde ist das slowakische Umweltministerium.

Das Bundesland Niederösterreich, das im Falle eines Unfalls dieser Kernkraftanlage betroffen sein könnte, gibt zur Umweltverträglichkeitserklärung folgende Stellungnahme ab:

Schwere Unfälle:

Da im Falle eines schweren Unfalls der Anlage grenzüberschreitende Auswirkungen zu befürchten sind, die besonders auch Niederösterreich betreffen würden, kommt der Behandlung eines solchen Szenarios große Bedeutung zu.

In der UVE wird zu schweren, auslegungsüberschreitenden Unfällen lediglich ausgesagt, dass in der aktuellen Sicherheitsphilosophie solche Unfälle, bei denen die Freisetzung radioaktiver Materialien akzeptable Auslegungsgrenzwerte überschreitet, in der Planung nur in einem beschränkten Maß berücksichtigt werden. Entsprechend diesem Zugang würden Maßnahmen zum Unfallmanagement vorgesehen, welche die Wahrscheinlichkeit schwerer Unfälle oder die Folgen dieser Vorfälle vermindern sollten. Einige repräsentative Sequenzen wären ausgewählt und in diesem Zusammenhang im Projekt analysiert worden. Nähere Angaben über diese Analysen und ihre Ergebnisse werden nicht gemacht, und es wird offensichtlich angenommen – wie dies auch im öffentlichen Hearing in Wien vom Betreiber festgestellt wurde - , dass es auch im Falle eines schweren Unfalls zu keinen grenzüberschreitenden Auswirkungen kommen kann. Nachdem aus der UVE keine nachvollziehbare und plausible Begründung für diese Aussage ersichtlich ist, wäre eine solche erforderlich.

Schutzhülle und Druckabbausystem:

Die Reaktoren des Typs WWER 440/V213 verfügen über kein Volldruck-Containment, wie es Stand der Technik bei modernen Reaktoren ist und das zum Schutz vor inneren und äußeren Einwirkungen dient. Das sogenannte Confinement hat wesentlich geringere

Schutzwirkung und wurde z.B. nur für den Absturz kleiner Flugzeuge ausgelegt, was nicht mehr dem internationalen Standard entspricht. Das System besteht aus dem eigentlichen Confinement und einem Druckabbausystem, dem sogenannten Bubbler Condenser. In der UVE wird auf verschiedene Forschungsprojekte verwiesen, durch welche die Effizienz des Systems bestätigt wurde. Es wird festgestellt, dass dieses System sogar gewisse Vorteile gegenüber einem Volldruck-Containment hätte und dass durch verschiedene Sicherheitssysteme und Designmaßnahmen Unfallszenarien praktisch eliminiert werden, die die strukturelle Containmentintegrität ernsthaft gefährden könnten. Diese Maßnahmen werden allerdings nicht näher beschrieben, sondern nur kurz skizziert.

Alterung von Bauteilen:

Der bauliche Teil der Blöcke 3 und 4 ist zu 70% fertiggestellt, die Lieferung der maschinenbaulichen Teile ist zu 30% abgeschlossen. Das bedeutet, dass diese Komponenten bereits über 25 Jahre alt sind. Die Wartung und Konservierung wurde laut UVE durch die Liefer- und Konstruktionsfirmen durchgeführt und fand erst ab 2000 unter der Aufsicht der Atomaufsichtsbehörde statt. Besonders im Hinblick auf die geplante längere Betriebsdauer der Anlage von 40 Jahren erhebt sich die Frage, ob die Anlagenteile, für welche die Alterung bereits eingesetzt hat, einer umfassenden Überprüfung und Dokumentation ihrer einwandfreien Funktionstüchtigkeit unterzogen werden und ob ein entsprechendes Alterungsmanagement-Programm vorgesehen wird.

Hochenergetische Leitungen:

Die Führung der hochenergetischen Leitungen verläuft zum Teil ohne räumliche Trennung parallel. Es wird in der UVE nicht darauf eingegangen, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um zu verhindern, dass im Falle des Bruchs einer Leitung andere Leitungen beschädigt werden.

Brandschutz:

Zum Brandschutz wird in der UVE nur die kurze Aussage getätigt, dass dafür wesentliche Verbesserungen vorgesehen sind. Die Nachrüstung betrifft offensichtlich nur aktive Systeme, auf den passive Brandschutzmaßnahmen und die Behebung auslegungsbedingter Defizite wird nicht eingegangen.

Elektrische Leistung:

Nach wie vor wird eine elektrische Bruttoleistung angegeben, die mit 471 MW je Block über der ursprünglich vorgesehenen Leistung von 440 MW liegt. Es stellt sich die Frage, welche Leistung Basis der Betriebsbewilligung ist und ob die elektrische Anlage für die höhere Leistung ausgelegt wird oder ursprünglich vorhandene Sicherheitsreserven ausgenutzt werden.

Endlager:

Bezüglich der Lagerung des abgebrannten Kernbrennstoffs wird in der UVE ausführlich auf die Zwischenlagerung eingegangen, hinsichtlich der Endlagerung wird auf das nationale Entwicklungsprogramm für ein geologisches Endlager verwiesen, für das eine neu gegründete staatliche Agentur zuständig ist. Allerdings wird auch an die Möglichkeit gedacht, den abgebrannten Kernbrennstoff ins Ausland zu transportieren. Da damit das Problem noch nicht geklärt ist, wird auch die Betrachtung eines wesentlichen Teils der Umweltauswirkungen des Vorhabens in die Zukunft verschoben.

Das Land Niederösterreich sieht in der Atomkraft eine Technologie, die nicht nachhaltig ist und mit einem hohen Risiko und Problemen für die Zukunft verbunden ist. Der in der vorliegenden UVE vertretenen Ansicht, dass selbst bei einem schweren Unfall im Kernkraftwerk Mochovce keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten sind, beziehungsweise, dass solche Unfälle gar nicht auftreten können, kann nicht gefolgt werden. Niederösterreich bekräftigt seine generelle ablehnende Haltung zur Ausweitung der Nutzung der Kernkraft und damit auch zur Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce, die trotz aller Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen auf einem mehr als 30 Jahre alten Grundkonzept basieren.

Dipl.Ing. Friedrich Rauter
Anti-Atomkoordinator
des Landes Niederösterreich